

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	LV4 65535
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Borbet
Radausführung:	Lk100
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,0 mm
zyl. Mass Bef.-Bohrung:	10.00 mm
Durchm. Bef.-Bohrung:	14.70 mm
Sitzart Bef.Bohrung:	Kegel 60°
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ64/Ø56,1
geprüfte Radlast:	580 kg
bei Reifenabrollumfang:	2000 mm

Impact-Reifen: 175/50R15[580]

Fahrzeug-hersteller	Rad-anbindung	Radgröße	ET	erf. Radlast	erf. Ab-rollumfang	Bearbeitungs-stand
Rover	4/100/56,0	6 ½ x15	35	470	1815	siehe unten

Fahrzeugtypen	Handelsbezeichnung	Bremskontur	Ergebnis i.O.	Ergebnis n.i.O.	Bemerkung
XW	Rover 200, 400		x		
RT	Rover 400, 45		x		
RF	Rover 200, 25		x		

Verwendungsbereich

20.08.2009	ELG	NN
02.07.2009	KWG	NN
14.01.2009	Wol	Vorlage in DB erfasst
13.03.08	Ssl	akt. +überarbeitet (RT,RF: kW –Ausf. sortiert), a-num. Aufl.; E04) hinzu
13.02.2008	Lb	NN
25.08.2006	Lb	KW-von-bis-Form
13.03.2006	Lb	NN, Hersteller gibt es nicht mehr

04.08.2005	Lb	akt. RT und RF 2001/116 Nr.
06.10.2004	Lb	akt
08.10.2003	Lb	akt.: RT und RF neue kW Zahlen, Anzugsdrehmoment auf 110 Nm gesetzt
23.09.2002	Lb	akt.
04.09.2000	Lb	Typ RTAuflagen 12)13)14) in Tabelle gestrichen
20.07.2000	Lb	erstellt, Grundlage 7x15 et 38 und Prüfergebnisse
Datum	Kurzzeichen	Art der Änderung/-en

Fahrzeughersteller oder Marke : Rover Group Limited Coventry (UK) bzw. Rover Group Limited, International Headquarters, Warwick Technology Park, Warwick (England)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
RF, RT, XW	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm

-----BEGINN VERWENDUNGSTABELLEN-----

-----BEGINN VERWENDUNGSTABELLEN-----			
Typ:	XW		
ABE / EG-Genehmigung:	F377		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 103	Rover 214, Rover 414, Rover 216, Rover 416, Rover 418, Rover 420, Rover Cabrio, Rover Coupe, Rover 220, Rover Touring	185/55R15 -81 U=1785	A02) bis A10)
F377/NT12E	900/790		4/100/56

-----BEGINN VERWENDUNGSTABELLEN-----			
Typ:	XW		
ABE / EG-Genehmigung:	e11*93/81*0030*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 107	Rover 1.6 (2türig, Coupe, Cabrio)	185/55R15 -81 U=1785	A02) bis A10)
e11*93/81*0030*02E	830/790		4/100/56

Typ: RT			
ABE / EG-Genehmigung: H093; e11*93/81*0014*.., e11*2001/116*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	Rover 400, Rover 45	185/55R15 -82 U=1785 G03) 195/50R15 -82 U=1760 G03) 195/55R15 -84 U=1815 195/60R15 -88 U1876 M5,5-7 E05) 205/50R15 -85 U=1790 A01) G03) L21)	A02) bis A10) E04)
63 bis 100	Rover 400, Rover 45 (Serienbereifung ab15-Zoll)	195/55R15 -84 U=1815 195/60R15 -88 U1876 M5,5-7 E05) 205/50R15 -85 U=1790 A01) G03) L21)	A02) bis A10) E04)

H093/NT02 940840(966)
e11*93/81*0014*21 940840
e11*2001/116*0014*22E

4/100/56

Typ: RF			
ABE / EG-Genehmigung: H224; e11*93/81*0016*.., e11*2001/116*0016*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 107	Rover 200	185/55R15 -81 U=1785 Serie 195/50R15 -81 U=1760	A01) bis A10) E04) K33)
55 bis 107	Rover 25 [118kW + ZR +Ausf. Streetwise =Serie 16"]	205/50R15 -85 U=1790 K32)	

H224/NT01 915/750
e11*93/81*0016*21 915/750
e11*2001/116*0016*22E

4/100/56

-----ENDE VERWENDUNGSTABELLEN-----

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 195/60R15 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01 zu beachten.

K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel (**Spritzschutz nach hinten**) im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden. (**Rover 200/25, MG ZS, Rover 75**)

K33) An Achse 2 ist die Radhausausschnittskante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen. (**Rover 200/25/MR ZR, RF**)

L21) Zwecks ausreichenden Freigangs bei vollem Lenkeinschlag ist die Lenkeinschlagbegrenzung Rover-Teilenummer **Z 103456** einzubauen. **Rover 400/45, Typ RT**

----Auflagentexte-Ende----

Die Anlage Nr. 4c mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LV4 65535 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Essen, 26.03.2010

RA-000418-B0-015-04c~RO-4-100-56-ET35.doc